Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 23. Danzig, den 10. Juni. 1854.

In der Nacht vom 23. zum 24. April d. J. ist die Stadt Zempelburg, Regierungsbezirk Marienwerder, von einem schweren Unglücke heimgesucht worden. Eine bei furchtbarem Sturme ausbrechende, mit wüthender Eile nach allen Seiten um sich greifende Feuersbrunst legte in wenigen Stunden 111 Wohnhäuser, 97 Speicher, Scheunen und Ställe und die evangelische Kirche in Asche und machte ungefähr 1000 Menschen, die Hälfte der Gesammtzahl aller Einwohner jener Stadt, obdachlos, von denen viele durch die drückende Armuth verhindert waren, ihre Gebäude in einer Feuerassecuranz zu versichern. Unter diesen Umständen ist die dort herrschende Noth sehr groß; es fehlt an Allem, was zur Lebensnothdurft unentbehrlich ist, und obgleich sich bereits ein Verein gebildet hat, um die nothleidenden Abgebrannten zu unterstützen, so kann doch nur eine wirksame Abhülfe erfolgen, wenn auch aus weiteren Kreisen milde Gaben zur Linderung des Elends eingehen. —

Demzufolge fordere ich die Bewohner des Kreises auf, ihren Wohlthätigkeitssinn durch Hergabe von Geldspenden für die armen Verunglückten zu bethätigen; die Ortsbehörden des Kreises aber weise ich an, diesen Aufruf gehörig bekannt zu machen, die Gaben in Empfang zu nehmen und mit einem namentlichen Verzeichnisse der Geber und ihrer Beiträge binnen 14 Tagen an die Königl. Kreiskasse hierselbst einzuzahlen.

Danzig, den 1. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die häufig wiederkehrenden Fälle des ungehinderten Fortbestehens von Concubinaten (wilden Ehen) geben mir Veranlassung, die Polizeibehörden des Kreises daran zu erinnern, daß ein polizeiliches Einschreiten gegen Concubinate nicht bloß dann eintreten muß, wenn gesetzliche Ehehindernisse die Eingehung einer Ehe zwischen den unsittlich zusammenlebenden Personen unmöglich machen, sondern auch namentlich da, wo nach dem pflichtgemäßen Ermessen der Behörde das Zusammenleben im Concubinate Veranlassung zu einem öffentlichen Anstoße giebt. Die nächste Einwirkung hiebei wird der Regel nach von den Geistlichen im Wege des seelsorgerlichen Zuspruchs und der Ermahnung vorzunehmen sein. Wo aber ein solcher Zuspruch des Geistlichen ohne Erfolg bleibt, oder wo die betheiligten Personen dem Geistlichen die Annäherung als Seelsorger verschließen, ist alsdann auf diesfällige Anzeige des Geistlichen die Aufhebung des anstößigen Verhältnisses von der betreffenden polizeilichen Behörde anzuordnen und event. dieser Anordnung unter Anwendung der zu Gebote stehenden Executionsmittel durchzuführen.

Hienach haben sich die Polizeibehörden zu achten; außerdem sind aber auch die Schulzen dafür verantwortlich, daß von jedem Concubinate, dessen Existenz ihnen nicht unbekannt bleiben kann, sowohl der nächstvorgesetzten Polizeibehörde, als dem Ortspfarrer Anzeige gemacht werde.

Die Herren Geistlichen, denen dies Kreisblatt von der Ortsbehörde ihres Wohnsitzes zur Kenntnißnahme vorzulegen ist, ersuche ich, sich an mich zu wenden, sobald sie annehmen zu können glauben, daß zu dem bezeichneten Zwecke Seitens der Ortspolizeibehörden nicht das Genügende geschieht. —

Danzig, den 29. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1854 betreffend.
Regierungsbezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

A. durch die Remonte-Ankaufs-Commission für Preußen:
den 8. Juni in Marienburg,
» 10. » in Elbing,
» 12. » in Pr. Holland,
» 14. » in Braunsberg,

B. durch die Remonte-Ankaufs-Commission für die mittleren Provinzen:
den 9. September in Stolp,
» 11. » in Lauenburg,
» 13. » in Neustadt,
» 16. » in Dirschau,
» 18. » in Mewe,
» 19. » in Marienwerder,
» 20. » in Neuenburg.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue lederne Trense, eine Gurthalfter und 2 hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 31. März 1854.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen.
(Gez.) v. Dobeneck. Mentzel. v. Colomb.

Vorstehendes Publikandum bringe ich hierdurch noch zur besonderen Kenntniß des Kreises.

Danzig, den 18. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Zur Neuwahl eines Schiedsmannes für das Kirchspiel Langenau-Rosenberg, zu welchem die Ortschaften Langenau, Rosenberg und Schönwarling gehören, habe ich einen Termin auf den 30. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Kreisamte festgesetzt und werden sämmtliche stimmberechtigte Eigenthümer der genannten Ortschaften zum Erscheinen unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Wahl der Erschienenen beitreten müssen. Die betreffen-

den Schulzenämter haben den stimmberechtigten Grundbesitzern diesen Termin bekannt zu machen und, daß solches geschehen ist, mir binnen 14 Tagen, zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung der nicht rechtzeitig eingehenden Berichte anzuzeigen. Auf der Wahlliste stehen:

1) der Hofbesitzer Gustav Schwarz in Langenau,
2) der Hofbesitzer Nau in Rosenberg,
3) der Hofbesitzer Hübner in Rosenberg.

Danzig, den 31. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises haben auf den, aus dem Dienste des Hofbesitzers Kohbieter in Rostau entlaufenen Knecht Carl Schadey zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort hierher zu senden.

Danzig, den 22. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Am 19. d. Mts ist der, wegen Umtreibens in Kriefkohl arretirte Knecht Johann Jacob Karpinski, 5 Fuß 4 Zoll groß, von schwarzen Haaren und grauen Augen, aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter werden hiermit angewiesen, auf den Karpinski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Danzig, den 25. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Dienstjunge Franz Glose ist aus dem Dienste des Gutsbesitzers Zick in Dreilinden entlaufen und soll dorthin wieder zurückgeführt werden. Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises haben denselben im Betretungsfalle sofort hierher einzuliefern.

Derselbe ist circa 15—16 Jahre alt, mittlerer Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare und blaue Augen, und war, als er den Dienst verließ, mit einer blauen Tuchjacke, drillichenen Hosen, einem Paar Stiefel und einer dunkelfarbigen tuchenen Mütze mit ledernem Schilde bekleidet.

Danzig, den 1. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Behufs der diesjährigen Landwehr-Uebung für Rechnung des Danziger (Land-) Kreises angekauften 56 Pferde, sollen

Freitag, den 16. Juni c., von 10 Uhr des Vormittags ab,

hier in Praust öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung wieder verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu verkaufenden Pferde als vorzüglich gut empfohlen und 2 Tage vor dem Verkaufe hier in Augenschein genommen werden können.

Da die Pferde nicht Eigenthum eines einzelnen Individuums, sondern des ganzen Kreises sind, so wird für keinen, selbst nicht für den gesetzlich zu vertretenden Fehler Gewähr geleistet, vielmehr muß der Käufer das Risico selbst übernehmen.

Praust, den 1. Juni 1854. Die Kreisständische Commission.
Pohl, Heyer, Hein, Mix.

Fortsetzung des Impfplans pro 1854.
Der Herr Kreis-Wund-Arzt Frenzel impft:

am 13. Juni c., präcise 7 Uhr Morgens, in Rambeltsch die Kinder aus Sobbowitz, Klempin und Rosciczewken und revidirt die Kinder aus Mahlin, Rambeltsch, Senslau und Schweizerhof. Die Fuhre gestellt Mahlin in Praust 5 Uhr Morgens zur Hin- und Rambeltsch in Rambeltsch 9 Uhr Morgens zur Weiterfahrt nach Katzke.

am 13. Juni c., präcise 10 Uhr Morgens, in Katzke die Kinder aus Groß Trampken, Lagschau und Katzke und revidirt die Kinder aus Groß Kleschkau, Klein Trampken, Bösendorf und Jetau. Die Fuhre gestellt Katzke in Katzke 12 Uhr Mittags zur Rückreise.

am 14. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens, in Güttland die Kinder aus Stüblau und revidirt die Kinder aus Kriefkohl, Güttland, Groß und Klein Czattkau. Die Fuhre gestellt Groß Czattkau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Güttland in Güttland 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 16. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens, in Kowall die Kinder aus Kowall, Sullmin und Ottomin und revidirt die Kinder aus Löblau und Bankau. Die Fuhre gestellt Bankau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Kowall in Kowall 10 Uhr Morgens zur Weiterfahrt nach Hoch Kölpin.

am 20. Juni c., präcise 7 Uhr Morgens, in Sobbowitz die Kinder aus Klein-, Mittel- und Groß Golmkau, Zakrczewken, Klopschau und Roschau und revidirt die Kinder aus Sobbowitz, Klempin und Rosciczewken. Die Fuhre gestellt Klempin in Praust 5 Uhr Morgens zur Hin- und Sobbowitz in Sobbowitz 9 Uhr Morgens zur Weiterfahrt nach Groß Trampken.

am 20. Juni c., präcise 10 Uhr Morgens, in Groß Trampken, revidirt die Kinder aus Groß Trampken, Lagschau und Katzke. Die Fuhre gestellt Groß Trampken in Groß Trampken 12 Uhr Mittags zur Rückreise.

am 21. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens in Stüblau die Kinder aus Gemlitz und Langenfelde und revidirt die Kinder aus Stüblau. Die Fuhre gestellt Gemlitz in Praust 5 Uhr Morgens zur Hin- und Stüblau in Stüblau 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 23. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens, in Ottomin die Kinder aus Schüddelkau und Rambau und revidirt die Kinder aus Kowall, Sullmin und Ottomin. Die Fuhre gestellt Rambau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hinreise.

Danzig, den 4. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In letzter Zeit ist es wiederholentlich vorgekommen, daß Bauten und Flickarbeiten von Personen ausgeführt worden sind, die hierzu nicht befugt waren. Ich finde mich daher veranlaßt, die hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen und deren Befolgung zur Vermeidung der darin festgesetzten Strafen zu empfehlen:

1) Maurer-, Haus- und Schiffszimmermeister, Mühlen- und Brunnenbaumeister müssen sich über ihre Befähigung zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerks durch das in § 45. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 vorgeschriebene Zeugniß der Königl. Regierung ausweisen können, und sind nach dem Erwerbe eines solchen Zeugnisses zur selbstständigen Ausführung **aller** in ihr Gewerbe einschlagenden Arbeiten berechtigt.

2) Es ist auch zulässig, daß Gesellen Maurer-, Zimmer- oder Mühlen-Flickarbeit verrichten, wenn sie mehrere Jahre bei einem geprüften Meister vorwurfsfrei gearbeitet haben und

ein Zeugniß des Königlichen Bau-Inspectors über ihre Befähigung zu solchen Arbeiten beibringen.

Zur **Maurerflickarbeit** gehört aber nur:

das Ausweißen, Reparaturen an Putz und Wiedereinziehen einzelner ausgefallener Steine, Mauerziegel und Dachziegel; —

zur **Zimmerflickarbeit:**

Reparatur der Dachlatten, Reparatur von Fußböden und Legung derselben, Anfertigung von Thüren und Fensterladen, desgleichen von Treppen vor den Häusern, Reparatur und Errichtung von Bretterzäunen und Stacketen, Anfertigung und Reparatur einzeln stehender kleiner Ställe und ähnlicher landwirthschaftlicher Behälter und Reparatur des Belags von Brücken und der Geländer;

und zur **Mühlenflickarbeit:**

die Verbesserung schadhafter oder die Ersetzung abgängiger Theile der einzelnen Räder des Mühlwerks, z. B. Einsetzung von Triebstöcken, Zähnen und Kämmen, sowie der Schaufeln und Radarme u. s. w., in keinem Falle aber die vollständige Fertigung eines einzelnen Rades.

Abgesehen von diesen Flickarbeiten, die also auch eines Qualificationsattestes bedürfen, muß jeder zu Flickarbeiten unbedingt bei Privat-Bauten nicht berechtigte Geselle unter Leitung eines Meisters arbeiten und, wenn er auf dem platten Lande außerhalb des Wohnortes seines Meisters allein arbeitet, durch ein Attest des Letztern jederzeit nachweisen können, daß er von dem Meister bei **einem speciell benannten Baue** angestellt sei, und unter seiner Aufsicht arbeite. Dieses Attest (der sogenannte Meisterschein oder Meisterzettel) **muß von dem Bauherrn mitunterzeichnet** und von der **Polizeibehörde des Wohnorts des Meisters unentgeltlich bescheinigt werden.**

6) Jeder Meister, welcher einen Gesellen ohne **solchen** Schein zu einem Baue ausschickt, verfällt in eine Strafe von 2 rtl. Hat aber ein Meister ein solches Attest fälschlich ausgestellt ohne den, in demselben genannten Bau wirklich übernommen und die Gesellen dabei unter seiner Aufsicht angestellt zu haben, so verfällt er in eine Strafe von 5—50 rtl. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, die auch den Bauherrn trifft, wenn er ein, ihm als falsch bekanntes Attest mitunterzeichnet hat, und die auf etwanige Verfälschungen eines ursprünglich richtigen Attestes gleichfalls Anwendung findet. (Amtsblatt pro 1820, Seite 128 und pro 1840, Seite 101.)

7) Der Meister muß den Bau, wenn dieser an seinem Wohnorte ausgeführt wird, **täglich**, außerhalb desselben aber wenigstens **wöchentlich** controlliren, widrigenfalls er in eine Strafe von 3 rtl. Strafe verfällt. (Amtsblatt pro 1838, Seite 63.)

Danzig, den 19. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der unten signalisirte, wegen Landstreichens und Diebstahls bestrafte Dienstjunge Erdmann Kuschel ist, nachdem er am 9. April d. J. nach sechsmonatlicher Detention aus der Zwangsanstalt zu Graudenz nach Käsemark entlassen worden, hier nicht angekommen. Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter werden angewiesen, auf den Kuschel zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu dirigiren. Signalement.

Namen: Erdmann Kuschel; Geburtsort: Hochzeit; Aufenthaltsort: Käsemark; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich;

Bart: keinen; Zähne: voll; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: keine.

Danzig, den 24. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Es gehen von vielen, durch die Ueberschwemmung heimgesuchten Steuerpflichtigen des Kreises Gesuche um Erlaß der Klassen- oder Gewerbesteuer ein, welche der gesetzlichen Begründung entbehren, weil die Verhältnisse der Bittsteller nicht derartig sind, daß die Bestimmungen über den Erlaß solcher Abgaben auf sie anwendbar wären. Zur Beachtung für die Betheiligten diene daher, daß ein Erlaß der Klassen- und Gewerbesteuer nur bei wirklicher Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Beschädigten und, wenn ohne wirkliche Vollstreckung der Execution anzunehmen ist, daß sie zur Berichtigung ihrer Rückstände außer Stande seien, zulässig ist. Es muß denn jedenfalls von den Ortsbehörden bei specieller Darlegung der Besitz-Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der auf Erlaß Antragenden pflichtgemäß bescheinigt werden können, daß der Erlaß zur Erhaltung der Verunglückten im leistungsfähigen Stande nothwendig sei. Hieraus folgt, daß bei nur theilweisen Verlusten, und überall bei wohlhabenden Steuerpflichtigen, welche ungeachtet des erlittenen Schadens durch die Steuerzahlung nicht außer Nahrungsstand kommen, auf einen höheren Orts zu bewilligenden Steuererlaß nicht zu rechnen ist.

Danzig, den 6. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Dienstjunge Christian Teschner ist am 16. Mai aus dem Dienst des Vorwerkbesitzers Bölke aus Quadendorf entlaufen, ohne bisher zurückzukehren. Die Ortsbehörden des Kreises, in deren Bereich er sich finden sollte, werden aufgefordert, ihn sofort hieher zu gestellen.

Danzig, den 7. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Der mehrmals bestrafte und unter polizeilicher Aufsicht stehende Arbeitsmann Michael Makowski aus Mestin hat seinen bisherigen Wohnort mit Hinterlassung seines 8 Jahre alten Sohnes heimlich verlassen, und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden unter Beifügung des Signalements dienstergebenst ersucht, auf den p. Makowski zu vigiliren und von seinem Eintreffen gefälligst hierher Anzeige zu machen.

Signalement.

Familien-Namen: Makowski; Vornamen: Michael; Geburts- und Aufenthaltsort: Mestin; Religion: katholisch; Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: oval; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: dunkel; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch; Besondere Kennzeichen: keine.

Dirschau, den 29. Mai 1854.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Das zum Nachlasse des Hofbesitzers Carl August Ziehm gehörige Grundstück Stüblau No. 12. des Hypotheken-Buchs mit den dazu gehörigen Grundstücken Osterwick No. 8. d. und Zugdam No. 8. d., zusammen abgeschätzt auf 47147 rtl. 20 sg. 7 pf., soll in freiwilliger Sub-

hastation im Termine den 13. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Raschke auf der hiesigen Gerichtsstelle, Verhörzimmer No. 3., verkauft werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der vorerwähnten Grundstücke in unserem Bureau II. bei den Carl August Ziehmschen Pupillen-Akten eingesehen werden kann.

Danzig, den 8. April 1854. Königl. Stadt- und Kreisgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines Brunnens auf dem Pfarrgehöft in Mühlbanz, incl. Hand- u. Spanndienste veranschlagt auf 203 rtl. 8 sgr., soll in dem hier auf

Dienstag, den 20. Juni cr., Vormittags,

anstehenden Termine an den Mindestfordernden überlassen werden.

Baulustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kosten-Anschlag im unterzeichneten Amte eingesehen werden kann.

Dirschau, den 29. Mai 1854. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Der zum Verkauf der Landwehr-Uebungs-Pferde auf Donnerstag, den 15. Juni d. J. in Praust anberaumte Termin wird wegen des auf diesen Tag fallenden Frohnleichnamsfestes auf

Freitag, den 16. Juni cr.,

von 10 Uhr Vormittags ab,

hiemit verlegt.

Praust, den 9. Juni 1854.

Die Kreisständische Commission.

Pohl. Heyer. Hein. Mix.

Bekantmachung.

Die Rückgabe der Seitens der Stadtgemeine zu der Landwehr-Kavallerie-Uebung gemietheten Pferde wird Montag, den 12. Juni Vormittags 9 Uhr, auf dem Hofe des Landwehr-Zeughauses, neben der St. Brigitten-Kirche, erfolgen.

Danzig, den 3. Juni 1854. Der Magistrat.

Für Landwirthe

empfiehlt Flieten, Trokarts, Haarseilnadeln, **Schaafscheeren,** Pferdeklystirspritzen, so wie alle thierärztlichen Instrumente zu soliden Preisen

Robert Meding, Breitesthor 3.

Gestreifte und **carirte Drells zu Sommer-Pferdedecken, Hanfleinwand zu Ripsplänen u. Wollsäcken** empfiehlt

C. A. Lotzin, Langgasse No. 14.

---

11 Morgen Wiesen, ganz oder getheilt, sind zu verpachten im Pfarrhause zu Trutenau.

Im Hochkölpiner-Walde ist Eichen-Klobenholz, Fichtenklobenholz und Fichtenstrauch zum Verkaufe vorräthig. Den Kaufpreis erfährt man auf dem Hofe. Pustar.

Die Nutzung der niedern Jagd auf den verpachteten 17 Hufen 20 Morgen 283½ []R. Magdeburgisch enthaltenden Bürgerwiesen soll vom 1. Dezember 1854 ab, auf 3 oder 6 Jahre in einem Sonnabend, den 8. Juli c., Vormittags 11½ Uhr, im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 2. Juni 1854. Der Magistrat.

Zwei Seezüge bei Weichselmünde, ein Landstück von 7 Morgen 86½ []Ruthen culmisch im ehemaligen Glacis von Weichselmünde, 4 Morgen 88 []Ruthen culmisch bei der Mövenschanze und die Berechtigung längst dem Seestrande bei Weichselmünde Badebuden zu errichten und zu vermiethen, sollen in einem

Sonnabend, den 1. Juli c., Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin auf 3 oder 6 Jahre, von Lichtmeß 1855 ab, in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 2. Juni 1854. Der Magistrat.

Ein Grundstück von 6 Hufen culm. Weitzenboden in der Nähe der Eisenbahn, eine Bäckerei und Schankbetrieb, dicht bei Danzig, eine Branntwein-Destillation und Essigfabrik und verschiedene Häuser in Danzig mit Gärten, sind billig zu verkaufen. Näheres Fleischergasse 15., 2 Treppen hoch.

Ein Knabe ordentl. Erziehung, der wirklich Neigung zur Handlung hat, findet in meinem Materialwaarengeschäft eine Lehrlingsstelle. Friedrich Skoniecki, Petersilien- u. Johannisg.-Ecke 47.

Ein an den Füßen erlahmter Knabe von 17 Jahren, der die Schneiderei oder ein anderes Handwerk, wobei er die Füße nicht gebraucht, erlernen will, sucht einen Meister. Im Nähen ist derselbe schon recht geübt. Einem biedern Lehrherrn könnte noch eine Gratification gewährt werden.

Das Schulzenamt von Saspe.

Auction d. 12. Juni, M. 9 Uhr, geg. baare Zahlung: ganz- u. halbverdeckte offene neue Wagen, sowie alte Räder, alt. u. neu. Leder, Ambosse, Blasebälge, 1 kupf. Rohr, Schraubstöcke, Bohrmaschine, Drehbank, Hämmer, Zangen, Nageleisen, Schleifsteine, Handwagen pp. A. Klebba, Holzgasse 1.

Ein gut erhaltenes mahagoni Flügel-Pianoforte von gutem Tone durch 6 Octaven ist wegen Mangel an Raum zu mäßigem Preise zu verkaufen, Karczemken, im Chausseehause.

Ein neues Haus m. Kron-Biberschwanz-Dach in Hohenstein a. d. Chaussee u. Eisenbahnstation gelegen, n. 1½ Morg. Magdeb. Gartenland ist zu verk. Näh. beim Stellmachermeister Burau daselbst.

2 Gang Räder: 4zöllig, trocken, 1 Jahr alt, zu verk. beim Stellmachermeister Burau in Hohenstein.

Im Saalauer Walde steht Kiefern-Klobenholz und Kiefern-Strauch, letzteres zu Faschinen brauchbar, zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der Förster Laube in Groß Saalau.

Ein kleiner Rest polnischer vorzüglicher Oelkuchen ist billigst zu verkaufen im Speicher „Das schwarze Kreuz".

Eine m. gut. Zeugniss. versehene Wirthin findet z. 2. Juli ein Engagement in Schwintsch bei Praust.

Capt. Sedergren ist am Kalkort mit frischem schwed. Kalk angekommen, und wird vom Schiff zum billigsten Preise verkauft.

Grundstücke in der Nähe der Eisenbahn gelegen, werden zu kaufen gesucht. Näheres durch v. Szeliski, Fleischergasse No. 15.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopen-